

REZENSION

Rowan Dorin: No Return. Jews, Christian Usurers, and the Spread of Mass Expulsion in Medieval Europe

Rowan Dorin: No Return. Jews, Christian Usurers, and the Spread of Mass Expulsion in Medieval Europe (Histories of Economic Life), Princeton / Oxford: Princeton University Press 2023, 375 + XIV Seiten, 5 Karten, ISBN: 978-0-6912-4092-3, gebunden, BP 42,00.

Besprochen von Jörg R. Müller.

Mit seiner 2016 unter der Betreuung von Daniel Lord Smail in Harvard abgeschlossenen und nun gedruckt erschienenen Dissertation hat Rowan Dorin ein beeindruckendes Opus vorgelegt. Erstmals werden in dem Buch die Zusammenhänge zwischen Wuchervorwürfen gegenüber auswärtigen christlichen Geldleihern, allen voran Lombarden und Kawertschen, und Vertreibungen im lateinischen Europa von den Anfängen im 12. Jahrhundert bis ins 15. Jahrhundert systematisch in den Blick genommen. Die in diesem Kontext geführten gelehrten Diskussionen und rechtlichen Implikationen werfen ein völlig neues Licht auch auf den Ursprung, die Ausbreitung und die Hintergründe von Judenvertreibungen im Einflussbereich der römischen Kirche. Zwar waren die Ausweisungen von Juden – auch in vergleichender Perspektive – schon häufig Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung, doch wird das von Dorin entworfene Modell in zukünftigen Studien zu berücksichtigen sein.

Im ersten Teil des Buches (Kapitel 1–3) widmet sich der Autor den im 12. Jahrhundert aufkommenden Ideen der Ausweisung bestimmter Bevölkerungsgruppen und ihrer praktischen Umsetzung in den beiden Königreichen England und Frankreich, die nicht zuletzt durch die Lehnsabhängigkeit der umfangreichen englischen Festlandsbesitzungen von der französischen Krone eng miteinander verbunden waren. Dass in beiden Ländern im Verlauf des 13. Jahrhunderts die Vertreibungsidee mit dem sich zuspitzenden Phänomen des Wuchervorwurfs verknüpft wurde, dürfte nicht zuletzt auch auf den Einfluss des umtriebigen Pariser Gelehrten Petrus Cantor und seines beiderseits des Kanals wirkmächtigen Schülerkreises zurückzuführen sein. Diese bekämpften den „Wucher“ vehement und übertrugen die überwiegend gegen auswärtige Geldleiher vorgebrachte Beschuldigung auf (üblicherweise ortsansässige) Juden und deren weltliche Herren, die sich demnach als Komplizen mitschuldig machten. In England tat sich hier besonders Thomas von Chobham, Subdiakon von Salisbury, hervor. Die Rechtsprechung über den Vorwurf des Wuchers gegenüber Einheimischen unterlag im Übrigen der geistlichen Gerichtsbarkeit.

Dorin zeigt auf, wie die zunächst noch ausnahmsweise Vertreibung von Fremden aus England im Verlauf des 13. Jahrhunderts Normalität annahm. Die im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts noch als diplomatische Maßnahmen ausgesprochenen Verweisungen von Fremden wurden seit den 1240er Jahren auf unterschiedliche Gruppen von

italienischen Geldleihern angewandt. Anfänglich wurde dies noch explizit mit „wucherischen“ Geschäftspraktiken begründet; später wurde auf Rechtfertigungen gänzlich verzichtet. Vertreibungen von Juden blieben bis zum 2. Konzil von Lyon Ausnahmeerscheinungen und zudem lokal begrenzt (1190 Bury St. Edmunds, 1231 Leicester).

Führte in England eine gewisse Fremdenfeindlichkeit insbesondere im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts zu verstärkten Ausweisungen und vereinzelt gewaltsamen Übergriffen (1264 auch gegen Londoner Juden), so waren umfassendere Verbannungen in Frankreich eher religiös begründet. Eine Ausnahme stellte die 1182 von König Philipp II. August (1180–1223) verfügte, freilich schon bald wieder revidierte Ausweisung der Juden aus der Krondomäne dar. Da diese mit einer Judenschuldentilgung verbunden war, liegt ein Bezug zu der von Petrus Cantor angeprangerten jüdischen Geldleihepraxis nahe. Dorin legt ausführlich dar, wie sich unter der langen Herrschaft von Philipps Enkel Ludwig IX. (1226–1270) oberitalienische Geldhändler offenbar lange Zeit ungehindert in weiten Teilen Frankreichs betätigen konnten, während Juden vielfältige Einschränkungen – auch auf dem Gebiet der Geldleihe – hinnehmen mussten. Die antijüdischen Aktivitäten des Königs kulminierten ein Jahr nach seinem erneuten Kreuzzugsgelübde von 1267 in der Verhaftung aller Juden des Königreichs und der Konfiskation ihrer Güter. Mit diesen sollten die Opfer des „Wuchers“ jüdischer Geldhändler entschädigt werden. Eine Vertreibung der Juden scheint allerdings nicht ernsthaft erwogen worden zu sein, wie Dorin nach vorsichtiger Abwägung der Quellenlage konstatiert (S. 97). Ein Jahr vor dem Kreuzzugsbeginn ordnete Ludwig dann 1269 die Vertreibung auswärtiger „Wucherer“ an. Hintergrund war hier wie auch bei den vorherigen antijüdischen Maßnahmen eine tief empfundene Frömmigkeit sowie die Sorge um sein Seelenheil und um die „moralische Reinheit“ des Landes. Im Unterschied zu den englischen Königen des 13. Jahrhunderts sah Ludwig auch strikt davon ab, sich mittels Vertreibungen oder ihrer bloßen Androhung zu bereichern. War in England die Ausweisung ganzer Bevölkerungsgruppen zu dieser Zeit bereits gängige Praxis, so wurde sie es in Frankreich erst im 14. Jahrhundert.

Im zweiten Teil (Kapitel 4 und 5) geht der Autor zunächst unter der bezeichnenden Kapitelüberschrift „Canonizing Expulsion“ auf die Entstehung der beiden „Wucherdekrete“ *Quamquam usurarii* und vor allem *Usurarum voraginem* auf dem 2. Konzil von Lyon im Jahre 1274 ein. Unmittelbar nach dem Konzil zirkulierten unterschiedliche Textfassungen des von Ludwigs IX. weltlicher Gesetzgebung beeinflussten Beschlusses. Neben inoffiziellen Mitschriften gab es eine im Nachhinein für die Publikation bereinigte offizielle, 1298 auch in den *Liber Sextus* aufgenommene Version. Der entscheidende Unterschied lag darin, dass das Dekret in seiner ursprünglichen Fassung generell gegen „manifeste Wucherer“ zur Anwendung kommen sollte. Demnach konnten Einheimische und Auswärtige, Juden und Christen davon betroffen sein. Dagegen bezieht sich die endgültige Fassung in deutlich abgeschwächter Form lediglich auf „Fremde“ bzw. „Zugewanderte“. Da in der mittelalterlichen Exegese Juden durchaus als Fremde angesehen werden konnten, war es für Kanonisten möglich, *Usurarum voraginem* auch auf Juden anzuwenden. Besonders eindrucksvoll sind Dorins Ausführungen über die frühe Rezeption des Dekrets. Hier nahmen die Erzbischöfe und Bischöfe mittels der Verbreitung auf Provinzial- und Diözesansynoden Schlüsselstellungen ein. In einer

wahren Sisyphusarbeit hat Dorin 1.500 Synodalstatuten ab 1274 in den Blick genommen mit dem Ergebnis, dass lediglich in vergleichsweise wenigen das Dekret Aufnahme gefunden hat. Aufgrund der räumlichen Verteilung, des zeitlichen Auftretens und Abwandlungen des Texts hat er weitergehende Erkenntnisse gewonnen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Über die Resonanz des Konzilsbeschlusses in den Synodalstatuten hinaus hat Dorin auch die Rezeption in Bußbüchern, Beichtmanualen und Predigten untersucht.

Der dritte Teil des Buches (Kapitel 6–8) ist den Auswirkungen des „Wucherdekrets“ von Lyon bis zur Vertreibung der Juden aus Spanien (1492) gewidmet. Zunächst einmal schlug sich dieses wiederum unmittelbar auf die Verhältnisse in England und Frankreich nieder. In beiden Ländern kam es bald nach der Rückkehr der Könige vom Kreuzzug zu Vertreibungen oberitalienischer Geldhändler. Parallel dazu wurde in England zunächst das jüdische Kreditwesen unter Rückgriff auf die für *Usurarum voraginem* vorbildhafte Judengesetzgebung Ludwigs IX. von Frankreich eingeschränkt, ehe die Juden der englischen Krone mit kirchlicher Legitimierung von den Festlandsbesitzungen (1287 und 1289) und dann von der Insel (1290) vertrieben wurden. In Frankreich nutzte Ludwigs Sohn Philipp III. (1270–1285) den Vorwurf des Wuchers, um Juden wie auch Lombarden auszupressen. Das konfiszierte Gut kam allerdings nicht, wie vom Papst ausdrücklich gewünscht, nach dem väterlichen Vorbild den „Opfern“ zugute, sondern der königlichen Kammer. Philipps gleichnamiger Sohn (1285–1314) war aufgrund seiner ambitionierten politischen Unternehmen ständig in Geldnot. Neben der Auflösung des Templerordens (1307–1312) gehörten auch die durch das Konzilsdekret von 1274 (vermeintlich) gerechtfertigte Vertreibung der Juden im Jahre 1306 und der Lombarden in den Jahren 1309 und 1311 zu den aufsehenerregenden Maßnahmen, durch die der skrupellose Herrscher sich enorm bereicherte.

Über England und Frankreich hinaus war der Vertreibung von „Wucherern“ bis ins beginnende 15. Jahrhundert nur wenig Erfolg beschieden. Unter Ausweitung des Blickfelds vor allem auf den Westen des *regnum Teutonicum* und Norditalien führt Dorin dies vor allem auf eine „episcopal inaction“ zurück. Weder hätten die Bischöfe entsprechenden Druck auf weltliche Herrschaftsträger ausgeübt, noch hätten sie selbst die Initiative ergriffen, selbst da nicht, wo sie es ausdrücklich in ihren Statuten hätten aufnehmen lassen. Vielmehr hätten Bischöfe häufig vom Kreditwesen ihrer (christlichen und jüdischen) Schutzbefohlenen profitiert. Aber auch das Papsttum habe in den Jahren nach dem Lyoner Konzil keine Anstrengungen zur Durchsetzung von *Usurarum voraginem* unternommen. Erst ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts richtete sich wieder größere Aufmerksamkeit auf das Dekret, dessen explizite Anwendung auf den „jüdischen Wucher“ namhafte Kirchenrechtler bejahten und dessen Inhalt (siehe Kap. 5) zunehmend in Predigten – vor allem durch Franziskaner-Observanten – verbreitet wurde.

Rowan Dorin hat mit *No Return* eine herausragende Dissertation vorgelegt, die er in der Zeit zwischen dem Abschluss der Arbeit und dem Erscheinen des Buches zudem um neue Erkenntnisse aus dem Studium weiterer Handschriften bereichert hat.¹ Bei dem uneingeschränkten Lob für die in jeglicher Hinsicht vorbildliche Aufarbeitung des Themas darf jedoch ein Manko nicht verschwiegen werden: das Fehlen einer

¹ Vgl. die Online-Fassung der Dissertation unter <https://dash.harvard.edu/handle/1/23845403?show=full> [28.02.2024].

Bibliographie. Die ersatzweise gebotene Bibliographie auf der Internetseite des Verlags geht weit über die im Anmerkungsapparat des Buches genannte Literatur hinaus, ist nicht alphabetisch geordnet und dürfte wahrscheinlich nicht dauerhaft zugänglich sein.

Zitiervorschlag Jörg R. Müller: Rezension zu: Rowan Dorin: No Return. Jews, Christian Usurers, and the Spread of Mass Expulsion in Medieval Europe, in: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 18 (2024), 34, S. 1–4, online unter https://www.medaon.de/pdf/medaon_34_müller.pdf [dd.mm.yyyy].

Zum Rezensenten Dr. Jörg Müller ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen (CV und Publikationsverzeichnis unter <https://www.medieval-ashkenaz.org/mitwirkende/mueller-joerg.html>).